

§ 36 MAVO

Zustimmung bei Angelegenheiten der Dienststelle

⇒ **Arbeitszeit**

⇒ ...



Zweck des § 36 MAVO

- **Ausgleich berechtigter Interessen** von Mitarbeiter/innen und Dienstgeber
 - Dienstliche Erfordernisse - Privatleben, Familie, Freizeit

- Überwachung und Einhaltung der **arbeitszeitrechtlichen** Vorschriften
 - Z.B. werktägliche Arbeitszeit, Ruhepausen

§ 36 Abs. 1 Nr. 1 – 11 MAVO

Angelegenheiten des § 36 MAVO kann der Dienstgeber nur **mit Zustimmung der MAV** durchführen

oder

wenn die **Einigungsstelle** auf Antrag des Dienstgebers die verweigerte Zustimmung der MAV ersetzt (wenn keine Einigung erzielt wurde, § 33 Abs. 3)

§ 36 MAVO

- Vorrang von kirchlichen Arbeitsvertragsordnungen oder sonstigen Rechtsnormen
 - **AVO, AVR** und z.B. des **ArbZG**
- Der Katalog des § 36 Abs. 1 MAVO ist abschließend.
- Beteiligungsverfahren: § 33 MAVO

§ 36 Abs. 1 Nr. 1 MAVO

Änderung von

- Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit**
- einschließlich der **Pausen**
- sowie die **Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage.**

§ 36 Abs. 1 Nr. 1 MAVO

Die MAV hat mitzubestimmen, wenn:

1. Die **Dauer** oder die **zeitliche Lage der täglichen Arbeitszeit** verändert werden soll und
2. ein **kollektiver Tatbestand** vorliegt (keine Einzelfallregelung!).

Kollektiver Tatbestand

- Es muss sich um eine Arbeitszeitfrage handeln, die **von der Person und den individuellen Wünschen des Einzelnen unabhängig** ist.
- Individuelle Vereinbarungen sind mitbestimmungsfrei!

Kollektiver Tatbestand

- Ist **ein bestimmter Arbeitsplatz** ohne Bezug auf den jeweiligen Mitarbeiter betroffen?
 - Sind die betroffenen MA austauschbar?
- Sind **alle Mitarbeiter/innen, ein Teil** der Mitarbeiter/innen oder **einzelne Gruppen** betroffen?

Dauer & zeitliche Lage

- Kürzere oder längere Arbeitszeit an einzelnen Wochentagen
- Arbeitsfreie Tage
- Arbeit zu festen Zeiten oder Gleitzeit
- Arbeit auf Abruf (nach Bedarf)
- Jobsharing, Schichtarbeit
- versch. Arbeitszeitmodelle ...

Z.B. gleitende Arbeitszeit

- Kernarbeitszeit
- Gleitzeitpanne
- Aufbau eines Arbeitszeitkontos
- Ausgleich von Zeitguthaben und Zeitrückständen
- ...

Tipp: Regelung durch Dienstvereinbarung

Dauer & zeitliche Lage

Vorübergehende Verlängerung oder Verkürzung der betriebsüblichen Arbeitszeit

- **Mehrarbeit**
- **Überstunden**
- **Kurzarbeit**

Mitbestimmung der MAV?

Überstunden

- Entscheidend ist, ob ein **Regelungsbedürfnis** besteht (BAG).
 - Sind Überstunden zu leisten? (OB)
 - In welchem Umfang, wann und von wem? (WIE)
- D.h., das Mitbestimmungsrecht greift bei nahezu allen betrieblich notwendig werdenden Überstunden ein.

Mehrarbeit, Überstunden

Kein Mitbestimmungsrecht bei:

- AZ-Änderung aufgrund **individueller** Wünsche einzelner Mitarbeiter/innen
- Abbau von Überstunden

Mehrarbeit, Überstunden

□ Notfälle

- z.B. Überschwemmung, Brand, Explosion (Naturkatastrophen)
- Der DG kann Überstunden anordnen, muss aber die Zustimmung der MAV umgehend einholen.

Kurzarbeit

- Ob, wie und in welchem Umfang soll die Arbeitszeit verkürzt werden?
- Keine einseitige Anordnung durch den Dienstgeber möglich!
- Vorübergehende Maßnahme
 - keine generelle (dauerhafte) Verkürzung der betriebsüblichen Arbeitszeit

Pausen

Unterbrechungen der Arbeitszeit, die nicht zur Arbeitszeit gehören (Ruhepausen)

■ **Lage** und **Dauer** der Pausen

- Bei bezahlten Pausen (Arbeitszeit) besteht ein Mitbestimmungsrecht nur bzgl. der Lage der Pausen.
- Gesetzliche Grenzen sind zu beachten
 - Z.B. ArbZG, JArbSchG, MuSchG

Arbeitszeit **Teilzeitbeschäftigte**

Mitbestimmungsrecht der MAV?

- **Lage und Verteilung** der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (+)
 - Z.B. Mindestdauer der täglichen Arbeitszeit, zusammenhängende Arbeitszeit an einem Tag, Schichtarbeit.
- **Dauer** der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (-)

Beispiele - Mitbestimmung?

- ❑ Der DG plant den Kindergarten auch am Samstagvormittag zu öffnen.
- ❑ Der DG wünscht, dass Teilzeitkräfte „geteilt“ arbeiten (z.B. 7:30 – 9:30 + 11:30 – 14:00 h).
- ❑ Der DG verlangt, dass ein Teil der Beschäftigten am Fastnachtsdienstag arbeitet, obwohl dieser bisher dienstfrei war.
- ❑ Der DG verlangt die Teilnahme an einer außerplanmäßigen abendlichen Sitzung des Stiftungsrates.

§ 36 Abs. 1 Nr. 1 MAVO

Die MAV hat mitzubestimmen, wenn:

1. Die **Dauer** oder die **zeitliche Lage der täglichen Arbeitszeit** verändert werden soll und
2. ein **kollektiver Tatbestand** vorliegt (keine Einzelfallreglung!).

§ 36 Abs. 2 MAVO

Kein Mitbestimmungsrecht bzgl. der Arbeitszeit von Mitarbeiter/innen

- **pastoralen Dienste** oder
- **religiöser Unterweisung**, die der ausdrücklichen bischöflichen Sendung oder Beauftragung bedürfen
- sowie im **liturgischen Dienst**.

Aber: Vorschlagsrecht und Recht auf Anhörung und Mitberatung, § 32 Abs. 1 Nr. 2, § 29 Abs. 1 Nr. 2 MAVO.

§ 36 Abs. 3 MAVO - Sonderfall

- **Beschränkung der MAV-Beteiligung** auf die Grundsätze für die Aufstellung von Dienstplänen
- wenn es sich um eine Einrichtung handelt, bei der die **Arbeiten** so **unregelmäßig** anfallen, dass diese **nicht vorauszusehen** sind und eine kurzfristige Disposition für den Dienstgeber unerlässlich ist.
- Nicht im Bereich Kiga!

Beteiligungsverfahren: § 33 MAVO

- Unterrichtung der MAV und Antrag auf Zustimmung des DG an die MAV
- Erklärungsfrist für die MAV
- Einigungsgespräch von DG und MAV bei verweigerter Zustimmung
- Wird eine Einigung nicht erzielt, kann der DG eine Maßnahme des § 36 nicht durchführen, es sei denn, die Einigungsstelle ersetzt die Zustimmung der MAV (auf seinen Antrag).

§§ 36, 33 MAVO

Hält der Dienstgeber das Beteiligungsverfahren nicht ein, kann die MAV das **Kirchliche Arbeitsgericht** anrufen, § 2 Abs. 2 KAGO.

- Bitte mit dem zuständigen DiAG-Sprecher und der Geschäftsstelle abklären.

Initiative der MAV - Arbeitszeit

- **Antragsrecht** nach § 37 Abs. 1 Nr. 1 MAVO
 - Antrag zur Regelung einer bestimmten AZ-Frage
 - Beispiele: Antrag auf
 - Aufstellung eines konkreten **Dienstplans**
 - Abschluss einer **Dienstvereinbarung** Arbeitszeit
 - ⇒ Einigungsstelle (MAV)

- **Vorschlagsrecht** bzgl. der Arbeitszeit pastoraler Mitarbeiter/innen, § 32 Abs. 1 Nr. 2 MAVO

Arbeitshilfen & Newsletter

- Wir informieren Sie regelmäßig per **Newsletter** über aktuelle praxisrelevante Themen und
- haben auf unserer Homepage zahlreiche **Arbeitshilfen** veröffentlicht, die Sie unterstützen (Rubrik A-Z).

§ 36 MAVO

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

www.diag-mav-freiburg.de

